

Presse-Information

Pflicht zu erneuerbaren Energien führt zu geringerer Modernisierungsrate

16.8.2011

Der VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen sieht seine ablehnende Haltung zur Einsatzpflicht erneuerbarer Energien im Gebäudebestand durch den Erfahrungsbericht eines entsprechenden Gesetzes in Baden-Württemberg bestätigt. „Der Zwang, zum Beispiel bei einem Heizungs austausch anschließend mindestens zehn Prozent des Energieverbrauchs über erneuerbare Energien zu decken, führt im Ergebnis zu einer geringeren Zahl an Heizungs austauschen und hilft der Umwelt damit kein Stück weiter“, erklärt Verbandsdirektor Alexander Rychter.

Auf Basis der Erfahrungen in Baden-Württemberg plant die NRW-Landesregierung laut Koalitionsvereinbarung ein entsprechendes Landesgesetz einführen, durch das auch im Gebäudebestand der Einsatz erneuerbarer Energien verpflichtend ist. Anfang August hat die baden-württembergische Landesregierung nun ihren Erfahrungsbericht vorgelegt – dort gilt eine solche Regelung seit dem 1. Januar 2010 durch das so genannte Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Zwar zieht die in Stuttgart regierende grün-rote Landesregierung ein positives Fazit, allerdings steht dies im deutlichen Widerspruch zu Erkenntnissen, die in diesem Bericht veröffentlicht wurden.

So gingen die Umsätze bei Solarsystemen massiv zurück. Einem Hersteller zufolge ist der Umsatz nach Jahren kontinuierlichen Wachstums seit 2010 in Baden-Württemberg stark rückläufig. Bei Holzheizsystemen konstatierten zwei Hersteller sogar einen Umsatzrückgang von jeweils 40 Prozent in den Jahren 2009 und 2010. Auch die Anzahl der Messungen neuer Öl-Heizungen durch Schornsteinfeger war im vergangenen Jahr stark rückläufig. Laut einem Bericht der Financial Times

Presse-Information

Deutschland im Juni 2011 über einen Brief des Staatssekretärs im Bundesbauministerium, Jan Mücke, gingen außerdem die Förderanträge für den Einsatz erneuerbarer Energien bei Heizungsanlage in Baden-Württemberg von 48.000 auf 16.000 zurück.

VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter hat zwei Erklärungen für diese Statistiken. Zum einen habe es einen Vorzieheffekt gegeben, die Unternehmen hätten notwendige Heizungs austausche noch vor Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen, um die Mehrkosten nicht tragen zu müssen. Zum anderen sorgten die Mehrkosten für den Einsatz erneuerbarer Energien auch dafür, dass mit den vorhandenen Investitionsmitteln weniger neue umweltfreundlichere Heizungen eingebaut werden könnten. „Dadurch wird aufgrund eines solchen Gesetzes eher noch mehr CO₂ ausgestoßen als ohne das Gesetz“, sagt Rychter.

Dem VdW Rheinland Westfalen gehören 470 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie industrieverbundenen/privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die über 1,2 Millionen Wohnungen allein in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wohnt und lebt in diesen Wohnungsbeständen.